



Öffentliches Baurecht



Umweltrecht



Vergaberecht



Immobilienrecht



Sozialrecht

# InfoBrief

## Vergaberecht

Dezember 2017

### **Neue Schwellenwerte für die Anwendung des EU-Vergaberechts in Sicht**

**Hoffmann & Greß Rechtsanwälte PartGmbH**  
**Fürstenrieder Straße 281**  
**81377 München**

**Telefon: (089) 76 73 60 70**

**Telefax: (089) 76 73 60 88**

**[info@hoffmann-gress.de](mailto:info@hoffmann-gress.de)**  
**[www.hoffmann-gress.de](http://www.hoffmann-gress.de)**



Öffentliches Baurecht



Umweltrecht



Vergaberecht



Immobilienrecht



Sozialrecht

Alle zwei Jahre wird von der EU-Kommission die Höhe der Schwellenwerte für die Anwendung des EU-Vergaberechts überprüft. Diese Schwellenwerte beruhen auf den Verpflichtungen der EU nach dem Government Procurement Agreement (GPA) und sind daher abhängig von Wechselkursentwicklungen. Mit dieser Änderung ist fest zu rechnen.

Offensichtlich auf der Grundlage von Entwürfen der EU-Kommission wird über eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte berichtet. Offizielle Mitteilungen oder Texte gibt es hierzu bisher nicht.

Nach diesen Berichten ist mit folgenden Schwellenwerten zu rechnen:

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge Oberer und Oberster Bundesbehörden:  
144.000 Euro
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber:  
221.000 Euro
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern:  
443.000 Euro
- für Bauaufträge:  
5.548.000 Euro

Die Änderungen werden zum 01.01.2018 in Kraft treten. Eine Maßnahme des deutschen Gesetzgebers ist nicht erforderlich, da die Vergabeverordnungen direkt auf die EU-Vorschriften verweisen.

© Rechtsanwalt Klaus Hoffmann  
Hoffmann & Greß Rechtsanwälte PartGmbH  
Fürstenrieder Str. 281  
81377 München  
Tel.: (0 89) 76 73 60 70  
Fax.: (0 89) 76 73 60 88  
info@hoffmann-gress.de  
www.hoffmann-gress.de